

Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 26. November 2014

Motion von Franziska Graf und Daniel Leupi betreffend Fahrradverleihsystem, Einführung und Trägerschaft, Bericht und Abschreibung, Antrag Fristerstreckung

Am 19. September 2007 reichten Gemeinderätin Franziska Graf (SP), vertreten durch Gemeinderäte Dr. André Odermatt (SP) und Daniel Leupi (Grüne) folgende Motion, GR Nr. 2007/510 (heute: GR Nr. 2013/332), ein, die dem Stadtrat am 30. September 2009 zur Prüfung überwiesen wurde:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten, mittels der stadtweit ein einfaches, benutzerfreundliches und kostengünstiges Fahrradverleihsystem eingerichtet und dieses einer geeigneten Trägerschaft für den Betrieb übergeben werden kann. Als Vorbild sollen erfolgreiche Konzepte wie zum Beispiel jenes der Stadt Lyon dienen, angepasst an die Verhältnisse der Stadt Zürich.

Begründung:

Lyons Fahrradverleihmodell ist nicht touristisch orientiert, es richtet sich mit einem breiten Netz von Selbstbedienungsstationen ausdrücklich an die BewohnerInnen der Stadt. Die BewohnerInnen sollen ihre alltäglichen Wege bequem, umweltfreundlich und bewegungsaktiv zurücklegen können. So wurde umweltfreundlich, platzsparend und kostengünstig eine nahezu schadstofffreie Alternative zum zunehmenden Autoverkehr geschaffen, die die persönliche Mobilität und die Luft- und Lebensqualität nachhaltig verbessert. Der Verleih funktioniert mit Hilfe von automatisierten Fahrradstationen, die im Abstand von ca. 300 m, oft auch an den Haltestellen der öffentlichen Verkehrsbetriebe sehr engmaschig verteilt sind. Die Velos sind langlebig und leichtgängig. Sie unterscheiden sich in ihrem Design deutlich von käuflichen Modellen, um dem Diebstahl und dem Schwarzmarktverkauf vorzubeugen. Elektronische Kundenkarten ermöglichen eine einfache selbständige Entnahme und Rückgabe an abschliessbaren Stellplätzen. Diese Kundenkarten dienen sowohl der Abrechnung als auch der Identifizierung der NutzerInnen und beugen damit Vandalismus und Diebstahl vor. Das Verleihmodell eignet sich hauptsächlich für mittlere und auch kurze Distanzen, die für das Auto oder auch den ÖV fast zu nahe, zu Fuss aber zu weit entfernt sind. In Lyon wie auch in Barcelona ist die erste halbe Stunde kostenlos oder bereits in der Jahresgebühr inbegriffen. Mit zunehmender Ausleihzeit steigt sie dann stark an und motiviert so die NutzerInnen zu einer rascheren Rückgabe, was wiederum den Ausleihbestand gewährleistet und eine häufige Nutzung (10–12 mal täglich) sicherstellt. Erfahrungen aus den gleichen beiden Städten zeigen, dass die Fahrt für 90% der NutzerInnen nach einer 1/2 Stunde kostenlos endet. Städte wie Paris, Barcelona, Stuttgart u. a. m. haben ihr Angebot nach diesem Vorbild den eigenen Verhältnissen angepasst.

Der Gemeinderat verlängerte zwei Mal mit GRB Nr. 1566 vom 13. Juli 2011 die Frist zur Erfüllung der Motion um jeweils zwölf Monate bis zum 30. September 2013 (GRB Nr. 1566 vom 13. Juli 2011, GRB Nr. 2959 vom 22. August 2012).

Mit STRB Nr. 913/2013 beantragte der Stadtrat die Abschreibung der Motion, weil gemäss Art. 92 Abs. 2 GeschO GR zwei Fristerstreckungen um jeweils höchstens zwölf Monate möglich sind. Weiter plante der Stadtrat, das Projekt mit dem Gegenvorschlag zur Volksinitiative für sichere und durchgängige Velorouten vom 30. Januar 2013 zu koordinieren. Vorgesehen war eine Kreditvorlage zur Motion zeitgleich mit der Weisung zum Gegenvorschlag zur Volksinitiative.

Mit GRB Nr. 4743 vom 26. Februar 2014 lehnte der Gemeinderat die Abschreibung ab und gewährte eine Nachfrist von zwölf Monaten bis zum 25. Februar 2015. Zudem ergänzte der Gemeinderat an derselben Sitzung den Beschluss mit folgender zusätzlicher Dispositivziffer:

3. Der Gemeinderat empfiehlt dem Stadtrat das geplante städtische Veloverleihsystem als flächendeckende Netzstruktur in den Ebenen Limmattal (Altstetten, City bis Seefeld und Wollishofen) und Glattal (von Stettbach, Oerlikon bis Neuaffoltern) zu starten.

An derselben Sitzung wurde folgendes Postulat, GR Nr. 2014/42, der Fraktionen FDP, GLP, CVP und EVP mit 59 zu 57 Stimmen überwiesen:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen wie er eine Ausschreibung für ein Fahrradverleihsystem in der Stadt Zürich darauf ausrichten kann, dass die öffentliche Hand die Abstellflächen für die Stationierungsanlagen (Tiefbauarbeiten) und deren Zugänglichkeit sicherstellt und dass der Betreiber sämtliche übrigen Aufwände (z.B. Aufbau, Betrieb und Unterhalt des Systems, Lizenzkosten, ...) finanziert. Sollte sich für ein solches Modell kein Anbieter finden lassen, ist auf die Umsetzung eines stadtweiten Fahrradverleihsystems zu verzichten.

Aufgrund dieser Bestätigung der Motion durch den Gemeinderat wurde der Aufbau und Betrieb eines öffentlichen Fahrradverleihsystems am 3. Oktober 2014 öffentlich ausgeschrieben. Die Anliegen aus der zusätzlichen Dispositivziffer und dem Postulat wurden berücksichtigt.

Die ausgeschriebene Leistung beinhaltet die Planung, die Finanzierung, den Aufbau und den Betrieb des Fahrradverleihsystems in der Stadt Zürich durch einen Gesamtdienstleistenden während fünf Jahren. In der Grundleistung umfasst das Fahrradverleihsystem mindestens 1500 Velos und 100 Stationen in der Innenstadt, Oerlikon und Altstetten. Als Option wird für den gleichen Zeitraum eine räumliche Ausdehnung entlang der Achsen Wollishofen, Seefeld, Schwamendingen mit zusätzlich mindestens 750 Velos und 50 Stationen ausgeschrieben.

Die Frist für die Offertabgabe ist auf den 16. Januar 2015 angesetzt. Anschliessend werden die Angebote bewertet. Ende Februar 2015 werden die Anbieterinnen über das Submissionsergebnis informiert. Die bestrangierte Anbieterin hat danach innert 60 Tagen die definitiven Finanzierungsnachweise durch die in ihrer Offerte in Aussicht gestellten Sponsoren zu erbringen.

Der Stadtrat wird voraussichtlich in der ersten Hälfte von 2015, und damit nach Ablauf der Motionsfrist, über den Zuschlag und den Kreditantrag entscheiden können. Eine allfällige Inbetriebnahme des Systems ist, abhängig vom politischen Prozess, frühestens für Sommer 2016 vorgesehen.

Die Spezialkommission Polizeidepartement, Verkehr (SK PD/Verkehr) wurde an der Sitzung vom 25. September 2014 über die Eckwerte und Termine der Ausschreibung informiert. Die Fristen der Ausschreibung sind im Pflichtenheft verbindlich vorgegeben und der Ablauf lässt sich nicht beschleunigen. Aus diesem Grund beantragt der Stadtrat die Frist zur Erfüllung der Motion um weitere acht Monate bis zum 25. Oktober 2015 zu verlängern.

Dem Gemeinderat wird zur sofortigen materiellen Behandlung beantragt:

Die Frist zur Erfüllung der am 30. September 2009 überwiesenen Motion, GR Nr. 2007/510 (heute GR Nr. 2013/332), von Gemeinderätin Franziska Graf (SP) und Gemeinderat Daniel Leupi (Grüne) vom 19. September 2007 betreffend Fahrradverleihsystem, Einführung und Trägerschaft, Bericht und Abschreibung, wird um weitere acht Monate bis zum 25. Oktober 2015 verlängert.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti